



Gemeinderat Eppenschlag

60. Sitzung

(Wahlperiode 2020 – 2026)

öffentliches Protokoll

am Montag, 23.06.2025

um 19:00 Uhr im Bürgersaal des Gemeindehauses Eppenschlag

Anwesende:

Vorsitzender: Schmid Peter
Schriftführer/in: Schneider Eva
Gremienmitglieder: Binder Martin
Molz Christian
Perl Michael
Reith Thomas
Resch-Karger Mathilde
Schiller Norbert
Sinnhuber Birgit
Weber Thomas

abwesende
Gremienmitglieder:

Außerdem waren
anwesend: GL Hörtreiter Helmut
Olga Behringer
VGem Schönberg
Presseberichterstatte-
rin des
„Grafenauer Anzeiger“

Inhalt öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 14.04.2025 behandelten Beratungsgegenstände und Beschlüsse
2. Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau des bestehenden Stalles und Erweiterung durch ein Melkhausanbau auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 2145 der Gemarkung Eppenschlag (EP-461/20-26)
3. Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 (EP-451/20-26
1. Folgeberatung)
4. Investitionsprogramm und Finanzplan 2025 - 2028 (EP-452/20-26
1. Folgeberatung)
5. Genehmigung des Vermögenshaushaltsplan 2025 der Gemeinde Kirchdorf i.W. gemäß § 5 Abs. 2a der Zweckvereinbarung zum Betrieb der Kläranlage Kirchdorf-Eppenschlag (EP-458/20-26)
6. Beschluss zur Neufassung des § 13 des Gesellschaftervertrages der FNBW GmbH (EP-460/20-26)
(Jahresabschluss, Haushaltsgrundsätze); Zustimmung
7. Berichterstattung des Vorsitzenden
8. Anfragen der Gemeinderäte

Protokoll

Vorbemerkung:

Bürgermeister Schmid eröffnete die 60. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eppenschlag der laufenden Wahlperiode mit der Begrüßung der Ratsmitglieder, der Presseberichterstatlerin des Grafenauer Anzeigers, Frau Olga Behringer sowie den Bediensteten der Verwaltung, Geschäftsleiter Helmut Hörtreiter und Protokollführerin Eva Schneider.

Im Anschluss stellte der Vorsitzende die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie formell die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Das Gremium war vollständig anwesend.

Die Einladung zur heutigen Sitzung sowie das Protokoll der 59. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Eppenschlag vom 19.05.2025 wurden den Mitgliedern im Ratsinformationssystem als eingestelltes und abrufbares Dokument übermittelt. Das Protokoll der 59. nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Eppenschlag vom 19.05.2025 wurde während der Sitzung in Umlauf gegeben; Einwände wurden nicht erhoben, somit gilt das Protokoll als genehmigt.

Bürgermeister Schmid gratulierte im Namen der Gemeinde sowie allen Anwesenden Herrn GL Helmut Hörtreiter nachträglich zu seinem 60. Geburtstag und überreichte zusätzlich ein kleines Präsent.

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 14.04.2025 behandelten Beratungsgegenstände und Beschlüsse

- a) Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern;
Lieferjahre ab 2026;
Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für die Durchführung von Bündelausschreibungen für die Strombeschaffung
- b) Änderung der Zweckvereinbarung zum Zwecke der gemeinsamen Sammlung und Reinigung der Abwässer vom 16.03.1921; - Zustimmung zur Änderung
- c) Instandsetzung explosionsgeschützte Abwassertauchmotorpumpe am PW Eppenschlag;
Auftragsvergabe
- d) Seniorenausflug am 10.04.2025 durch Ilzer Land
- e) Backofenfest Manfred Kraft
- f) Koalitionsvertrag
- g) Unternehmensnetzwerk 2025
- h) Terminüberschneidung „Bierprobe“ und „Ehrung Feuerwehr“

2. Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau des bestehenden Stalles EP-461/20-26 und Erweiterung durch ein Melkhausanbau auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 2145 der Gemarkung Eppenschlag

Der Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau des bestehenden Stalles und Erweiterung durch ein Melkhausanbau auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 2145 der Gemarkung Eppenschlag ging am 10.06.2025 bei der Gemeinde Eppenschlag ein.

Das Grundstück befindet sich nach § 35 im Außenbereich (landwirtschaftliche Nutzfläche).

Die Zufahrt ist gesichert.

Bzgl. der Wasserversorgung wird nach Rücksprache und Besichtigung beim Antragsteller die Wasserversorgung über den Bestand in dem Gebäude das umgebaut wird sichergestellt. Lt. Auskunft des Antragstellers ist keine Maßnahme seitens der Gemeinde bezüglich Wasserversorgung notwendig. Auf dem Grundstück des Antragstellers sind keine gemeindlichen öffentlichen Wasserleitungen vorhanden, nur dessen eigene Hausleitungen. Die Wasserversorgung ist über einen eigenen Brunnen gesichert.

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung wird das Einvernehmen erteilt.

Das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem eigenen Grundstück schadlos zu versickern.

Das auf der privaten Zufahrt anfallende Niederschlagswasser ist durch geeignete Maßnahmen (z. B. Asphalttrinne, Dreizeiler o. ä.) im Anschlussbereich zur gemeindlichen Zufahrt zu sammeln und schadlos abzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Für-Stimme(n) 9 : Gegenstimme(n) 0

3. Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

**EP-451/20-26
1. Folgeberatung**

Durch den Vorsitzenden beauftragt trug Kämmerer M. Nirschl nochmals im Detail die wichtigsten Eckdaten des Haushalts vor und ging umfangreicher auf die in der letzten GR-Sitzung aufgeworfenen Fragen ein.

Der Vorsitzende bedankte sich anschließend beim Kämmerer für die umfangreiche Vorbereitung sowie die Vorträge des Haushaltsentwurfes.

Beschluss:

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Eppenschlag folgende Haushaltssatzung:

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.259.170 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 944.250 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 700.000 EUR¹ festgesetzt.

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.
Eppenschlag, den ...

Peter Schmid
1. Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Realsteuerhebesätze wurden in der Hebesatzsatzung vom ... wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land und forstwirtschaftlichen Betriebe (A):	220 v. H.
b) für die Grundstücke (B) :	220 v. H.
2. Gewerbesteuer	320 v. H.

Abstimmungsergebnis: Für-Stimme(n) 9 : Gegenstimme(n) 0

4. Investitionsprogramm und Finanzplan 2025 - 2028

EP-452/20-26
1. Folgeberatu
ng

Beschluss:

Der Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2025 – 2028 wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis: Für-Stimme(n) 9 : Gegenstimme(n) 0

5. **Genehmigung des Vermögenshaushaltsplan 2025 der Gemeinde Kirchdorf i.W. gemäß § 5 Abs. 2a der Zweckvereinbarung zum Betrieb der Kläranlage Kirchdorf-Eppenschlag**

EP-458/20-26

Gemäß § 5 Abs. 2a der Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Sammlung und Reinigung der Abwässer zwischen der Gemeinde Kirchdorf i. Wald und der Gemeinde Eppenschlag, muss die Gemeinde Eppenschlag vor allen wesentlichen Entscheidungen gehört werden.

Insbesondere ist die Zustimmung zu den einzelnen Unterabschnitten des Vermögenshaushaltsplanes (Investitionen) der Gemeinde Kirchdorf i. Wald notwendig, die die voraussichtlich anfallenden Einnahmen und Ausgaben für die gemeinsamen Einrichtungen ausweisen.

Der Kostenanteil an Investitionen im Bereich der Kläranlage beträgt gemäß GR-Beschluss vom 08.02.2021 30,37 %.

Aufgrund des bekannten und aktuell laufenden Klageverfahrens scheint es zum aktuellen Stand sehr unwahrscheinlich, dass im Jahr 2025 mit dem Neubau der gemeinsamen Kläranlage begonnen werden kann. Aufgrund dessen wurden im Vermögenshaushalt 2025 lediglich ein relativ niedriger Wert für weitere Planungskosten angesetzt.

Gemäß des als Anlage beigefügten Einzelplan der Gemeinde Kirchdorf i. Wald umfassen die anteiligen Ausgaben rund 135.000. Die Investitionen betreffen Planungskosten für die Sanierung bzw. den Neubau der Kläranlage. 70.000 € werden für die allgemeinen Planungskosten und 65.000 € für den Erwerb eines neuen Fahrzeuges

Für das Jahr 2026 sind 4.230.000 € und 2027 sind 4.080,000 € einzuplanen.

Beschluss:

Der Vermögenshaushaltsplanung der Gemeinde Kirchdorf i. Wald für das HH-Jahr 2025 für die Kläranlage Krichdorf-Eppenschlag mit anteiligen Kosten für die Gemeinde Eppenschlag in Höhe von 135.000 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Für-Stimme(n) 9 : Gegenstimme(n) 0

6. Beschluss zur Neufassung des § 13 des Gesellschaftervertrages der EP-460/20-26 FNBW GmbH (Jahresabschluss, Haushaltsgrundsätze); Zustimmung

In der Gesellschafterversammlung am 27.05.2025 wurde der Beschluss zur Satzungsänderung einstimmig – vorbehaltlich eines zustimmenden Gemeinderatsbeschlusses – zugestimmt.

Warum ist eine Änderung des §13 notwendig:

Die Beweggründe bzw. die Vorteile der Änderung des §13 Gesellschaftervertrages der FNBW GmbH sind wie folgt:

- Wegfall von **Lagebericht** und der künftige, durch die aktuellen Gesetzesänderungen notwendig gewordene, **Nachhaltigkeitsbericht** führt in jedem Fall **zu einer erheblichen Kostenersparnis** bei Aufstellung des Jahresabschlusses. Insbesondere für die Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist bis dato nicht absehbar, wie viel eine derartige Berichterstattung und Prüfung Kosten wird.

- Freiwillige Abschlussprüfung entsprechend Art. 107 BayGO führt **zu einer erheblichen Absicherung des Überwachungsorgans in der GmbH (Aufsichtsrat)** und auch für die Mitgliedsgemeinden. Immerhin wird durch ein positives Testat des Abschlussprüfers festgestellt, dass sämtliche Geschäftsgänge in der GmbH ordnungs- und gesetzmäßig vorstattengehen. Nachteilige Unregelmäßigkeiten werden grundsätzlich im Rahmen derartiger Prüfungen aufgedeckt.

- Der Verzicht auf § 54 HGrG führt in den Mitgliedsgemeinden insbesondere zu einer **Arbeitsentlastung der Bürgermeister und der Verwaltung**. Immerhin sind diese zunächst die ersten Ansprechpartner im Rahmen einer überörtlichen Prüfung. Weiterhin ist ein erweiterter Prüfungsumfang der überörtlichen Prüfung ebenfalls einen Kostenfaktor.

Nach § 53 Abs. 1 GmbHG kann eine Abänderung des Gesellschaftsvertrags nur durch Beschluss der Gesellschafter erfolgen. Der Beschluss bedarf gemäß § 53 Abs. 2 GmbHG einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen.

Die Gesellschafter, also die Kommunen, werden jeweils von den Bürgermeistern vertreten. Da es sich bei einer Änderung des Gesellschaftsvertrags nicht um eine laufende Angelegenheit des Bürgermeisters handelt, hat der Gemeinderat jeweils entsprechend der Gesellschaftsvertragsänderung zuzustimmen.

Stimmt nunmehr nur eine Gemeinde der Vertragsänderung nicht zu, die übrigen Gemeinden jedoch schon, so dürfte sich hieraus ergeben, dass die Dreiviertelmehrheit wie sie § 53 Abs. 2 GmbHG fordert, erfüllt ist.

Sollte aufgrund der Weigerungshaltung einzelner Gesellschafter eine Änderung des Gesellschaftsvertrags nicht durchgeführt werden können, treten die vorgenannten, größtenteils negativen, Folgen definitiv ein.

Alt:

§ 13 Jahresabschluss, Haushaltsgrundsätze

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs von den Geschäftsführern innerhalb der gesetzlichen Frist aufzustellen und zu prüfen, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

Unbeschadet weitergehender gesetzlicher Verpflichtungen sind die in § 53 HGrG in der jeweiligen Fassung enthaltenen Verpflichtungen des Unternehmens zu erfüllen. Ferner stehen einer kommunalen Gebietskörperschaft als Gesellschafter und dem für die Gebietskörperschaft zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die in § 54 HGrG vorgesehenen Befugnisse zu.

Jedes Mitglied der Geschäftsführung ist vertraglich zu verpflichten, die ihm im Geschäftsjahr jeweils gewährten Bezüge im Sinne von § 285 Nr. 9 lit. a) HGB der Gemeinde jährlich zur Veröffentlichung entsprechend Art. 94 Abs. 3 Satz 2 GO mitzuteilen.

Neu:

„§ 13 Jahresabschluss, Haushaltsgrundsätze

Der Jahresabschluss ist nach den geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) von den Geschäftsführern innerhalb der gesetzlichen Fristen aufzustellen, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

Der Jahresabschluss ist in entsprechender Anwendung des Art. 107 BayGO einem Abschlussprüfer zur Prüfung vorzulegen. Der Umfang der Prüfung richtet sich nach § 317 HGB und ist nach Maßgabe der Vorschriften des § 53 HGrG zu erweitern.

Jedes Mitglied der Geschäftsführung ist vertraglich zu verpflichten, die ihm im Geschäftsjahr jeweils gewährten Bezüge im Sinne von § 285 Nr. 9 lit. a) HGB der Gemeinde jährlich zur Veröffentlichung entsprechend Art. 94 Abs. 3 Satz 2 BayGO mitzuteilen.“

Beschluss:

Der Gemeinderat Eppenschlag stimmt der Satzungsänderung des § 13 (Jahresabschluss, Haushaltsgrundsätze) der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH – beschlossen in der Sitzung am 27. Mai 2025 – zu.

Abstimmungsergebnis: Für-Stimme(n) 9 : Gegenstimme(n) 0

7. Berichterstattung des Vorsitzenden

Der Vorsitzende gab folgende Termine bez. berichtete über folgende Themen:

a) Terminbekanntgaben:

Bürgerversammlung

Freitag, 31.10.2025 um 19 Uhr im GH „Zum O-Wirt“, Eppenschlag

Jugendforum

Freitag, 17.10.2025 ab 16 Uhr im Gemeindehaus

Die Gestaltung usw. wird in einer der nächsten GR-Sitzung bekanntgegeben.

Jahresabschlussessen

Freitag, 28.11.2025 um 19 Uhr im GH „Zum O-Wirt“, Eppenschlag

WWA Gesprächstermin mit Frau Gams am 21.07.2025 bezgl. RzWas-Förderung;

Die Verwaltung Günther Kellermann wurde hinsichtlich der Berechnung „Pro-Kopf-Belastung“beauftragt. Die Thematik wird durch den Vorsitzenden weiter verfolgt.

b) Zuschüsse für Brücken und Straßen:

Der Vorsitzende hat bei der Regierung von Niederbayern, Herrn Ettelt bezüglich Förderungen nachgefragt. Vereinbart wurde Herrn Ettelt die Angebote zukommen zu lassen um evtl. Zuschüsse abklären zu können.

8. Anfragen der Gemeinderäte

a) Große Eschenbäume im Friedhof:

GR Chr. Molz führte an, dass die großen Eschenbäume im Friedhof absterben. Seiner Ansicht nach sollten diese im kommenden Winter abgeschnitten werden.

Vereinbart wurde eine Besichtigung durch den Bauausschuss vorzunehmen.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG UM 19:55 UHR.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Peter Schmid
Erster Bürgermeister

Eva Schneider
Verw.-Angestellte